

Begründung:

Seit der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) müssen die künftigen Aufgabenträger unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen einen Nahverkehrsplan aufstellen.

Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan und bildet die Grundlage für die künftige Angebotsgestaltung. Er wird auch in den Genehmigungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) von der Genehmigungsbehörde berücksichtigt (vgl. § 13 Abs. 2 a PBefG).

Gem. § 6 Abs. 1 NNVG gilt der Nahverkehrsplan für den Zeitraum von 5 Jahren und ist bei Bedarf vor Ablauf des Fünfjahreszeitraumes anzupassen und fortzuschreiben.

Der Emdener Stadtbusverkehr wurde bereits 1993 grundlegend umstrukturiert. Es wurden erhebliche Investitionen zu seiner Modernisierung getätigt.

In Verbindung mit einer Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs sollen dem ÖPNV neue Kundenkreise erschlossen und das Angebot weiter verbessert werden.

Qualitative Verbesserungen sind notwendige Voraussetzung für die Steigerung der Beförderungszahlen. Diese sind durch jeweils notwendige Ersatzbeschaffungen zu erreichen. Hierzu zählt die Erneuerung der älteren Busse durch neue Niederflerbusse. Auch die Verbesserung des Umfeldes (Wartehäuschen und Anzeigetafeln etc.) ist notwendig, um die Benutzbarkeit und das Image des ÖPNV zu verbessern.

Zur Verbesserung der Infrastruktur wird besonders die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes vorgeschlagen.

Anlage